



RICHTLINIE FÜR DAS  
FORSCHUNGSDATENMANAGEMENT AN DER  
UNIVERSITÄT OSNABRÜCK  
(„FORSCHUNGSDATEN-POLICY“)

befürwortet in der  
58. Sitzung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK) am 12.05.2021  
befürwortet in der  
22. Sitzung der Kommission für Information und Kommunikation (KIK) am 19.05.2021  
beschlossen in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2021 vom 30.06.2021, S. 311

## INHALT:

---

<b>Teil A: Präambel</b> .....	<b>3</b>
Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement .....	4
<b>Teil B: Grundsätze</b> .....	<b>4</b>
1. Geltungsbereich .....	4
2. Offener Zugang zu Forschungsdaten .....	4
3. Verantwortlichkeit der Forschenden.....	5
4. Verantwortlichkeit der Universität.....	5
4.1 Selbstverpflichtung der Universität .....	5
4.2 Organisatorische Unterstützung der Universität.....	6
4.2.1 Unterstützung durch die Universitätsbibliothek .....	6
4.2.2 Unterstützung durch das Rechenzentrum.....	6
4.2.3 Datenschutzrechtliche Unterstützung der Universität .....	7
<b>Teil C: Lizenzierung und rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>7</b>
<b>Teil D: Gültigkeit</b> .....	<b>8</b>
 Anlage: Dienstleistungsangebote der zentralen Organisationseinheiten im Kontext einer Forschungsdateninfrastruktur an der Universität Osnabrück .....	 9

## Teil A: Präambel

Der verantwortungsvolle Umgang mit Forschungsdaten ist eine der Grundlagen für eine transparente, nachvollziehbare und effiziente Forschung und dient dabei der Gewinnung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis. Mit dieser Richtlinie legt die Universität Osnabrück Standards für das Management insbesondere von digitalen Forschungsdaten fest und definiert Verantwortlichkeiten. Die Universität Osnabrück fordert daher ihre Forschenden auf, den Prinzipien des Forschungsdatenmanagements (FDM) in allen Phasen des Forschungsprozesses Rechnung zu tragen und unterstützt und berät sie darin. Diese Richtlinie soll dazu beitragen, Qualität, Nachvollziehbarkeit und Sichtbarkeit der an der Universität Osnabrück stattfindenden Forschung zu sichern und auszubauen.

Forschungsdaten bilden einen Grundpfeiler wissenschaftlicher Erkenntnis und sind die Basis für weitere Forschung. Eine transparente Dokumentation der Forschungsdaten, ein verantwortungsvolles Forschungsdatenmanagement einschließlich qualitätsgesicherter Archivierung und/oder Veröffentlichung sorgen für die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit von Forschungsprozessen und deren Ergebnissen und ermöglichen eine vielfältige Nachnutzung. Aus der Weiterentwicklung der guten wissenschaftlichen Praxis ergeben sich neue Anforderungen an den Umgang mit Forschungsdaten. Darüber hinaus konfrontiert der digitale Wandel in der Wissenschaft Forschende und wissenschaftsunterstützende Einrichtungen mit steigenden Anforderungen an Kompetenzen und infrastrukturelle Voraussetzungen im Forschungsdatenmanagement. Um dies als selbstverständlichen Teil wissenschaftlichen Arbeitens zu verankern, ist ein Kulturwandel nötig.

Diese Richtlinie regelt den Umgang mit Forschungsdaten, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens mit einer wissenschaftlichen Arbeitsmethode entstehen, archiviert, adaptiert, nachgenutzt oder verarbeitet werden. Sie dient zugleich der Umsetzung der „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“ (2010)<sup>1</sup> der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, der „Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten“ (2015)<sup>2</sup> sowie des Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (2019)<sup>3</sup> der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der FAIR (Findable, Accessible, Interoperable, Reuseable) Data Prinzipien<sup>4</sup> der FORCE 11<sup>5</sup>. Sie untermauert die von der Universität Osnabrück 2017 verabschiedete Open Access Policy<sup>6</sup>, welche die „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ (2003)<sup>7</sup> unterstützt. Sie trägt dazu bei, dass an der Universität Osnabrück Forschungsdaten langfristig, nach aktuellem Stand der Technik und in enger Abstimmung mit den speziellen Bedarfen der Forschenden archiviert und nutzbar gehalten werden und der rechtliche Rahmen, insbesondere die DSGVO angemessen berücksichtigt wird. Die Universität Osnabrück veröffentlicht zudem Handlungsempfehlungen, wie ihre forschenden Mitglieder und Angehörigen den Anforderungen dieser Policy gerecht werden können.

---

<sup>1</sup> Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2010): Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten. URL: [https://www.ratswd.de/download/RatSWD\\_WP\\_2010/RatSWD\\_WP\\_156.pdf](https://www.ratswd.de/download/RatSWD_WP_2010/RatSWD_WP_156.pdf).

<sup>2</sup> DFG (2015): Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten. URL: [https://www.dfg.de/foerderung/antrag\\_gutachter\\_gremien/antragstellende/nachnutzung\\_forschungsdaten/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/antrag_gutachter_gremien/antragstellende/nachnutzung_forschungsdaten/index.html).

<sup>3</sup> DFG (2019): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Kodex). URL: [https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/gwp/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html).

<sup>4</sup> Wilkinson, M., Dumontier, M., Aalbersberg, I. *et al.* (2016): The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. *Sci Data* 3, 160018. URL: <https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18>.

<sup>5</sup> FORCE 11 (2020): The FAIR Data Principles. URL: <https://www.force11.org/group/fairgroup/fairprinciples>.

<sup>6</sup> Universität Osnabrück (2017): Open Access Policy der Universität Osnabrück. URL: <https://www.uni-osnabrueck.de/forschung/transparenz/open-access-publikationen/policy-universitaet-osnabrueck>.

<sup>7</sup> Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities. URL: <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>.

## Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement

Unter Forschungsdaten im Sinne dieser Richtlinie sind alle Daten zu verstehen, die im Zuge eines wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses entstehen oder verarbeitet werden. Je nach Fachdisziplin können sie in unterschiedlichen Formaten, Typen und Aggregationszuständen aber auch in unterschiedlichen Verarbeitungsstadien vorliegen. Sie können beispielsweise Mess-, (fortlaufende) Erhebungs- und Beobachtungsdaten, prozessproduzierte Daten, digitalisierte und maschinenauswertbare Texte, Umfragedaten sowie graphisch-visuelle Medien, Software und Simulationen sein.

Forschungsdaten umfassen dabei unter anderem Rohdaten, aggregierte Daten, Metadaten und Beschreibungen der Datenstrukturen. Die Verarbeitungsstadien reichen von Forschungsdaten, die während der laufenden Arbeitsphase benutzt werden bis hin zu Forschungsdaten, die, z.B. nach Abschluss eines Projekts, für die Archivierung und/oder Veröffentlichung vorgesehen sind. Sie zählen zur wissenschaftlichen Leistung der Forschenden der Universität Osnabrück. Forschungsdatenmanagement umfasst alle organisatorischen und technischen Maßnahmen, die zu treffen sind, um im Datenlebenszyklus einen verantwortungsbewussten Umgang mit Forschungsdaten zu gewährleisten. Dazu zählen Generierung, Dokumentation, Qualitätssicherung, Speicherung, Zugang, Archivierung und Nachnutzbarmachung von Daten. Fachspezifische Standards sowie rechtliche und ethische Rahmenbedingungen sind beim Forschungsdatenmanagement stets zu berücksichtigen.

Zum effektiven Forschungsdatenmanagement gehört vor Beginn eines Projektes ein Datenmanagementplan und während der Forschungsarbeit ein Prozess der Selektion, Transformation und Speicherung von Forschungsdaten mit dem Ziel, diese langfristig und unabhängig vom Datenerzeuger zugänglich, nachprüfbar und nachnutzbar zu halten.

## Teil B: Grundsätze

### 1. Geltungsbereich

Die Richtlinie für das Forschungsdatenmanagement gilt für alle wissenschaftlich und forschungsunterstützend tätigen Mitglieder und Angehörige der Universität Osnabrück. Die Empfehlungen der Richtlinie sind soweit als möglich bei Verträgen mit Dritten zu berücksichtigen.

### 2. Offener Zugang zu Forschungsdaten

Die Universität setzt sich im Sinne einer offenen Wissenschaftskommunikation für Open Science und den freien Zugang zu Forschungsdaten (Open Data) ein. Forschungsdaten sollen unter einer offenen Lizenz veröffentlicht werden, wenn dem keine Rechte Dritter entgegenstehen. Dies betrifft insbesondere datenschutz- und lizenzrechtliche Belange.

Forschungsdaten sollen in einer Verarbeitungsstufe (Rohdaten oder bereits weiter strukturierte Daten) zugänglich gemacht werden, die eine sinnvolle Nach- und Weiternutzung durch Dritte ermöglicht. Es wird empfohlen, bei der Aufbereitung der Daten und bei der Auswahl des Veröffentlichungsortes die konsequente Einhaltung der FAIR-Daten-Prinzipien zu beachten, gemäß derer die Forschungsdaten auffindbar (Findable), verfügbar (Accessible), interoperabel (Interoperable) und nachnutzbar (Reusable) aufbereitet und aufbewahrt werden. Im Kern stellen die vier Prinzipien folgende Anforderungen:

- a. *Auffindbarkeit*: Die Daten sind ausreichend mit relevanten Metadaten beschrieben und werden durch ein eindeutiges persistentes Identifikationsmerkmal (z. B. einen DOI) referenziert.
- b. *Verfügbarkeit*: Die Daten sind für Menschen und Maschinen lesbar und werden in einem vertrauenswürdigen Repositorium vorgehalten.
- c. *Interoperabilität*: Daten und Metadaten nutzen ein formalisiertes, frei verfügbares, weit verbreitetes und inhaltlich passendes Vokabular zur Wissensrepräsentation.

d. *Nachnutzbarkeit*: Die Daten stehen unter einer eindeutigen Lizenz zur Verfügung, enthalten korrekte Angaben zur Provenienz und sind gut dokumentiert. Selbst programmierte wissenschaftliche Software soll durch Publikation des Quellcodes öffentlich zugänglich gemacht werden. Der Quellcode von öffentlich zugänglicher Software soll persistent, zitierbar und dokumentiert sein.

### 3. Verantwortlichkeit der Forschenden

Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler ist verantwortlich für eine vollständige Dokumentation, Sicherung und Aufbewahrung der eigenen Forschungsdaten in der IT-Infrastruktur der Universität Osnabrück oder in standortübergreifenden bzw. disziplinbezogenen Repositorien. Dabei sind die relevanten disziplinspezifischen Leitlinien der DFG-Fachkollegien und der Fachgesellschaften zum Umgang mit Forschungsdaten zu beachten. Verantwortung trägt außerdem:

1. die Projektleitung in Bezug auf die Dokumentation, Offenheit und Nachnutzbarkeit der Forschungsdaten aus einem Vorhaben sowie für den Datenschutz,
2. die Arbeitsgruppenleitung in Bezug auf vorhabenübergreifende Aspekte (z.B. gemeinsame Standards für Qualität und Ablage von vergleichbaren Daten aus mehreren Studien).

Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler ist insbesondere verpflichtet zur:

1. Sicherstellung der langfristigen Archivierung der Forschungsdaten,
2. Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis,
3. Einhaltung der einschlägigen Förder- bzw. Zuwendungsbedingungen und vertraglichen Regelungen,
4. Aufstellung eines Datenmanagementplans im Rahmen eines Forschungsvorhabens, welcher regelmäßig zu aktualisieren ist, dem Lebenszyklus von Forschungsdaten folgt und Folgendes dokumentiert:
  - (1) die zu nutzenden und zu generierenden Daten,
  - (2) die notwendigen Dokumentationen, Metadaten und Standards,
  - (3) den Speicherort und die benötigten Speicherressourcen,
  - (4) Zeitpunkt und Dauer der Speicherung sowie ggf. Gründe für Einschränkungen und
  - (5) die Gestaltung des Zugangs.

Alle Forschenden der Universität Osnabrück beachten beim Forschungsdatenmanagement die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutz) und des geistigen Eigentums (Urheberrecht). Sie berücksichtigen ethische Prinzipien, spezielle Regelungen durch Drittmittelgeber und etwaige Geheimhaltungsvereinbarungen mit Kooperationspartnern.

Die Fachbereiche der Universität Osnabrück verfassen eigene Richtlinien, die aus den „Richtlinien für das Forschungsdatenmanagement an der Universität Osnabrück“ abgeleitet sind und sich an den fachspezifischen Bedürfnissen, Definitionen von Forschungsdaten und Anforderungen der einzelnen Fächer orientieren. Leiterinnen und Leiter eines Forschungsvorhabens sind verpflichtet, das Forschungsdatenmanagement in ihren Arbeitsgruppen gemäß diesen fachspezifischen Standards und Regelungen umzusetzen und müssen die Möglichkeit bieten, deren Mitglieder über den sachgerechten Umgang mit Forschungsdaten zu informieren. Spezifische Anforderungen sind mit der Universität abzustimmen.

### 4. Verantwortlichkeit der Universität

#### 4.1 Selbstverpflichtung der Universität

Die Universität Osnabrück unterstützt Erklärungen und Initiativen auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene, die den freien Zugang zu Forschungsdaten, die Anerkennung von Daten- und Softwareveröffentlichungen als wissenschaftlichen Output, gute Praxis im Forschungsdatenmanagement und gute Rahmenbedingungen für die datenintensive Forschung fördern.

Die Universität Osnabrück erkennt die Aufbereitung von Forschungsdaten zur Nachnutzung sowie die Entwicklung nachnutzbarer wissenschaftlicher Software als wissenschaftliche Leistungen an. Gleiches gilt für Beiträge zur disziplinspezifischen Weiterentwicklung der guten Praxis im Umgang mit Forschungsdaten und wissenschaftlicher Software. Qualitätsgesicherte Daten- und Softwareveröffentlichungen ihrer Mitglieder und Angehörigen gehören zum wissenschaftlichen Output der Universität Osnabrück.

## **4.2 Organisatorische Unterstützung der Universität**

Die Universität Osnabrück verpflichtet sich, die Voraussetzungen zu schaffen, um die formulierten Anforderungen an den Umgang mit Forschungsdaten zu erfüllen. Sie ist bestrebt, den administrativen und finanziellen Aufwand ressourcenschonend für die Forschenden durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

In diesem Sinne unterstützt sie mit ihren zentralen Einrichtungen die Forschenden bei der Planung des Forschungsdatenmanagements, bei der Erfassung, Aufbewahrung, Adaption und Veröffentlichung von Forschungsdaten, bei der Formulierung und Pflege von Standards für den Umgang mit Forschungsdaten sowie bei urheberrechtlichen- und datenschutzrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Forschungsdaten. Dazu gehört auch die Beratung zu internationalen Standards im Bereich Open Data, Lizenzen, Langzeitarchivierung und persistente Identifier für Forschungsdaten.

### **4.2.1 Unterstützung durch die Universitätsbibliothek**

Die Universitätsbibliothek bietet den Mitgliedern und Angehörigen der Universität Beratungs- sowie Informationsangebote im Kontext des Forschungsdatenmanagements an. Diese reichen von der grundständigen Erstberatung über die Unterstützung zur Erstellung von Datenmanagementplänen im Zusammenhang der Beantragung von Fördermitteln bis zur Beratung dazu, welche Schritte notwendig sind, damit Forschungsdaten gemäß den FAIR-Prinzipien sowie der Vorgaben der Forschungsförderer entsprechend publiziert und/oder archiviert werden können (weitere Dienstleistungsangebote s. Anlage).

Bei Bedarf werden weitere Akteure der Universität Osnabrück, z. B. das Rechenzentrum, die Stabsstelle Datenschutz & IT-Sicherheit, das Dezernat Hochschulentwicklungsplanung, das dezentrale Forschungsdatenmanagement der Fachbereiche sowie ggf. kontextbezogene Akteure (wie z. B. die Ethikkommission), bei der Erbringung der Dienstleistungen einbezogen. Dabei bietet die Universitätsbibliothek eine vermittelnde Funktion zwischen den am Forschungsdatenmanagement beteiligten Akteuren an.

Für die Publikation von digitalen Forschungsdaten stellt die Universitätsbibliothek den Mitgliedern und Angehörigen der Universität Osnabrück ein fachübergreifendes institutionelles Forschungsdatenrepositorium (*osnaData*) zur Verfügung, welches neben anderen fachübergreifenden Repositorien (z. B. Zenodo oder RADAR) oder fachspezifischen Repositorien genutzt werden kann. Die Dienstleistung *osnaData* wird von der Universitätsbibliothek, eingebettet in die technische Forschungsdateninfrastruktur der Universität, betrieben. Dies umfasst zudem die inhaltliche Beratung und Betreuung der Datenautorinnen und Datenautoren und die Entwicklung des Publikationsworkflows sowie die regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung des Systems. Die Speicherung, Archivierung und Nachnutzung der hier gespeicherten Forschungsdaten erfolgt in enger Kooperation mit dem Rechenzentrum der Universität Osnabrück. Forschungsdaten, die für eine Archivierung und/oder Veröffentlichung in *osnaData* vorgesehen sind, werden mit inhaltlichen Metadaten sowie persistenten Identifikatoren (PID), wie z. B. Digital Object Identifier (DOI), versehen. Für die Veröffentlichung von Forschungsdaten werden offene Lizenzen zur Nutzung angeboten, wie z. B. die Creative-Commons-Lizenzen.

### **4.2.2 Unterstützung durch das Rechenzentrum**

Das Rechenzentrum der Universität Osnabrück implementiert und unterhält eine technische Forschungsdateninfrastruktur, die in Kooperation mit den Forschenden der Universität Osnabrück betrieben werden kann. Diese Infrastruktur unterstützt eine angemessene Aufbewahrung und Verfügbarkeit digitaler Forschungsdaten im Rahmen technischer, organisatorischer und finanzieller Möglichkeiten. Sie schafft technische Voraussetzungen, um sensible Forschungsdaten in einem vertraulichen Speicherdienst strukturiert, zusammen mit entsprechenden Metadaten, abzulegen, zu adaptieren und gemäß den Anforderungen der Informationssicherheit verfügbar zu machen und zu archivieren.

Ziel ist es, ein kooperativ mit den Forschenden entwickeltes, individualisierbares Angebot zur zentralen Haltung von Forschungsdaten zu schaffen, um an dieser Stelle Forschende zu entlasten und die Qualität des Forschungsdatenmanagements auf hohem Niveau zu gewährleisten (Dienstleistungsangebote s. Anlage). Davon unbeschadet bleibt allen Forschenden die Freiheit, eine andere Lösung zur Aufbewahrung ihrer Forschungsdaten zu wählen, z. B., wenn überwiegende schützenswerte Belange oder rechtliche Vorgaben dies erfordern oder keine für diese Daten geeignete Infrastruktur im Rechenzentrum zur Verfügung steht.

Innerhalb der Forschungsdateninfrastruktur an der Universität Osnabrück werden die den veröffentlichten, wissenschaftlichen Erkenntnissen zugrunde liegenden Forschungsdaten, üblicherweise Primär- oder Rohdaten, grundsätzlich für einen Zeitraum von zehn Jahren zugänglich und nachvollziehbar aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch in standortübergreifenden (z. B. fachlichen) Repositorien erfolgen. In begründeten Fällen können verkürzte Aufbewahrungsfristen angemessen sein; entsprechende Gründe sind nachvollziehbar zu beschreiben. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Datum der Herstellung des öffentlichen Zugangs.

### **4.2.3 Datenschutzrechtliche Unterstützung der Universität**

Für datenschutzrechtliche Fragen hat die Universität Osnabrück einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Er leitet die Stabsstelle Datenschutz & IT-Sicherheit. Die Stabsstelle berät die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu datenschutzrechtlichen Fragen, wie Betroffenenrechte, Informationspflichten, Aufbewahrungsfristen, Löschkonzepten, Auftragsverarbeitungen, Pseudonymisierung, Verschlüsselung, sicherer Speicherung und Erstellung von Datenschutzdokumentation. Gemeinsam mit den anderen Akteuren werden Richtlinien und Arbeitshilfen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im datenschutzkonformen Umgang mit Forschungsdaten erarbeitet, welche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.

## **Teil C: Lizenzierung und rechtliche Rahmenbedingungen**

Ob Forschungsdaten dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes unterliegen oder nicht, ist davon abhängig, ob insbesondere die geistige Schöpfungshöhe nach §2 Absatz 2 UrhG erfüllt wird. Nutzungs- und Verwertungsrechte an Forschungsdaten werden soweit erforderlich in einem Dienstvertrag oder einer sonstigen vertraglichen Vereinbarung zwischen den Forschenden und der Universität Osnabrück definiert. Nutzungs- und Verwertungsrechte können weiterhin durch zusätzliche Übereinkünfte definiert werden (z.B. in einer Zuwendungsvereinbarung oder einem Konsortialvertrag).

Forschungsdaten und wissenschaftliche Software sollen unter etablierten, standardisierten und möglichst freien Lizenzen zur Verfügung gestellt werden. Auch Zugangsbedingungen und ggf. Embargoperioden sollen nach dem Prinzip „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ gestaltet werden. Bei der Lizenzierung bieten die folgenden Punkte konkrete Orientierung:

*a. Lizenzierung und Attribution:* Die Pflicht zur Attribution nachgenutzter wissenschaftlicher Leistungen ergibt sich aus der guten wissenschaftlichen Praxis. Lizenzen und Freigaben für Daten und Software, die eine Nennung der Autorinnen und Autoren nicht vertraglich vorschreiben, entbinden nicht von dieser Pflicht. Die bevorzugte Möglichkeit, Daten- und Softwarezitation zu fördern, ist nicht die Vergabe einer restriktiven Lizenz, sondern die Angabe einer Zitationsempfehlung.

*b. Öffentliche Forschungsdaten:* Für Forschungsdaten, an denen Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte bestehen und öffentlich zugänglich gemacht werden, wird empfohlen eine Creative-Commons-Lizenzen zu verwenden.

*c. Beschränkt zugängliche Forschungsdaten:* Die Lizenzierung von Forschungsdaten zu denen nur beschränkter Zugang gewährt werden kann, soll in Absprache mit dem zuständigen Repositoriumsbetreiber unter Nutzung der dort üblichen Lizenzen erfolgen.

*d. Software:* Für vollständig selbst geschriebenen Code (an dem die Programmierenden daher alle Rechte haben), kann eine Creative-Commons-Lizenz erteilt werden. Dies ist insbesondere für kurze Skripte sinnvoll. Für komplexere Produkte sollten freie Softwarelizenzen verwendet werden. Beispiele für verbreitete freie Softwarelizenzen sind die MIT-Lizenz und GNU GPLv3.

Kommen offene Lizenzen nicht in Frage, so ist zu klären, ob weiteren Forschenden nicht auf anderem Wege Zugangsrechte und Nutzungsrechte eingeräumt werden sollen. Diese vereinbarten Rechte sind notwendige Grundlage für (i) die Ermöglichung eines wissenschaftlichen Diskurses, der sich auf die empirische Arbeit mit Forschungsdaten stützt, und (ii) die Erreichung der übergreifenden Ziele dieser Leitlinie.

Darüber hinaus gilt:

1. Die Regelungen der allgemeinen Rechtsordnung und des allgemeinen Hochschulrechts zum Umgang mit Forschungsdaten bleiben unberührt und gehen dieser Richtlinie vor.
2. Beispiele für gesetzliche und universitätseigene Regelungen, aus denen sich Rechte und Pflichten in Bezug auf Forschungsdaten ergeben, sind:
  - 2.1 Grundrechte, insbesondere das Persönlichkeitsrecht einschließlich des Datenschutzrechts.
  - 2.2 Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie der gewerbliche Rechtsschutz (Patentrecht und verwandte Rechte) einschließlich der Regelungen zur Arbeitnehmererfindung.
  - 2.3 die „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Osnabrück“.
  - 2.4 die „Verfahrensgrundsätze der Ethik-Kommission der Universität Osnabrück“.

Weitere verbindliche Regelungen können sich aus Vereinbarungen z.B. in Förder-, Kooperations- und Lizenzverträgen ergeben. Insbesondere sind die Anforderungen der Fördermittelgebenden an Management, Veröffentlichung und Archivierung von Forschungsdaten einzuhalten. Den Grundsätzen dieser Richtlinie widersprechende Beschränkungen der Offenheit und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten durch Verträge und andere Vereinbarungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

## **Teil D: Gültigkeit**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Osnabrück in Kraft und wird nach fünf Jahren evaluiert.

## Anlage:

**Dienstleistungsangebote der zentralen Organisationseinheiten im Kontext einer Forschungsdateninfrastruktur an der Universität Osnabrück**

Universitätsbibliothek	<b>1. Informationsangebote</b>
	1.1 Grundständiges Schulungsangebot
	1.2 Zielgruppenspezifische Workshops (auch im Rahmen des ZePrOs-Programms)
	1.3 Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der Universität
	1.2 Informationsmaterialien (Homepage, Flyer)
	<b>2. Beratungsangebote im Kontext Forschungsdatenmanagement</b>
	2.1 Individualberatung Forschungsdatenmanagement für Forschende
	2.2 Beratung zu Datenmanagementplänen im Kontext der Drittmittelbeantragung (gemeinsam mit Dezernat 7 Hochschulentwicklungsplanung). S. Punkt 3. ff.
	2.3 Beratung von Datenautorinnen und Datenautoren zu weiteren überregionalen fachlichen und/oder generischen Repositorien.
	2.4 Beratung zu Nachnutzungsrechten und entsprechenden offenen Lizenzen (z. B. Creative-Commons-Lizenzen, Open Source Software-Lizenzen usw.).
	2.5 Beratung zu persistenten Identifikatoren (Daten, Publikationen, Personen, Institutionen).
	<b>3. Dienste im Kontext Datenmanagementpläne</b>
	3.1 Betrieb, Aktualisierung und Weiterentwicklung einer eigenen RDMO-Instanz (Research Data Management Organiser).
	3.2 Beratung und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Verwendung von RDMO.
	3.3 Erstellung von Formulierungsvorschlägen zu Abschnitten „Data handling“ in Drittmittelanträgen auf Grundlage der ausgefüllten DMPs von RDMO.
	<b>4. Publikationsdienste (osnaDocs, osnaData)</b>
	4.1 Betrieb, Aktualisierung und Weiterentwicklung der jeweiligen Systeme (DSpace bei osnaDocs; Dataverse bei osnaData).
	4.2 Betrieb der dazugehörigen Geschäftsgänge durch Mitarbeitende der UB.
	4.3 Beratung und Betreuung der (Daten)Autorinnen und Autoren beim Publikationsprozess.
	4.4 Sach- und inhaltliche Erschließung durch Metadaten.
	4.5 Vergabe persistenter Identifikatoren (hier: DOI und ORCID).
	4.6 Beratung zu offenen Lizenzen beim Publikationsprozess (Creative-Commons-Lizenzen, Open Source Software-Lizenzen usw.).

<b>Rechenzentrum</b>	<b>1. Informationstechnische Beratung und Unterstützung im Kontext Forschungsdatenmanagement</b>
	1.1 Unterstützung bei der Auswahl und Nutzung geeigneter IT-Komponenten (Hard- und Software) im gesamten Forschungsprozess u. a. zur Berechnung sowie zur Adaption von Forschungsdaten.
	1.2 Beratung bei der Wahl eines geeigneten Speicherdienstes für die verschiedenen Phasen eines Forschungsprojektes.
	1.3 Unterstützung bei der Integration der zentral zur Verfügung gestellten Dienstleistungen in den individuellen Forschungsalltag in Kooperation mit der dezentralen IT der Universität.
	<b>2. Datenspeicherungs- und -verwaltungsdienste im Kontext Forschungsdatenmanagement</b>
	2.1 Planung, Bereitstellung, Wartung und Sicherung der Datenspeicherungs- und -verwaltungsdienste.
	2.2 Gruppenlaufwerksdienst als Speicherbereich, der den Forschungsgruppen zur Verfügung steht.
	2.3 Cloud-Speicher-Dienst.
	2.4 Archivspeicherdienst zur langfristigen Archivierung großer Datenmengen.
	<b>3. Datenverarbeitungs-, Anwendungs- und Plattformdienste im Kontext Forschungsdatenmanagement</b>
	3.1 Planung, Bereitstellung, Wartung und Sicherung der Datenverarbeitungs-, Anwendungs- und Plattformdienste.
	3.2 Hochleistungsrechen-Cluster (High Performance Computing - HPC).
	3.3 Virtual Private Server Hosting.
	3.4 Webanwendungshosting.
	3.5 Datenbankmanagementsystem-Cluster.
	3.6 Lizenzmanagement für Forschungsanwendungen.
	<b>4. Infrastrukturdienste im Kontext Forschungsdatenmanagement</b>
	4.1 Planung, Bereitstellung, Wartung und Sicherung der Infrastrukturdienste.
	4.2 Server Housing / Colocation.
	4.3 Hochleistungs-Rechnernetze und verteilte Systeme.